



Departementsverfügung

Volksschulen Region Moesano: Festlegung Schuljahresbeginn, Herbst- und Weihnachtsferien für das Schuljahr 2027/28

Gemäss Art. 24 Abs. 2 und 3 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG; BR 421.000) legt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement den Schuljahresbeginn sowie die Herbst- und Weihnachtsferien in Abstimmung mit anderen Kantonen fest. Die übrigen Ferien bestimmen die Schulträgerschaften.

Das Departement verweist auf Art. 24 Abs. 1 des Volksschulgesetzes: Die jährliche Schulzeit beträgt 39 Schulwochen.

Mit Departementsverfügung vom 6. Mai 2024 (DV Nr. 940/2024) wurden der Schuljahresbeginn sowie die Herbst- und Weihnachtsferien der Region Moesano für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 festgelegt. Diese Termine wurden in den letzten Jahren in Abstimmung mit dem Kanton Tessin festgesetzt.

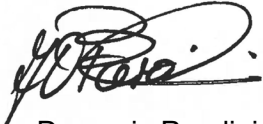
Gestützt auf Art. 24 des Volksschulgesetzes

verfügt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:

1. Der Schuljahresbeginn sowie die Herbst- und Weihnachtsferien werden für die Region Moesano für das Schuljahr 2027/28 wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2027/28	
<i>Schuljahresbeginn:</i>	Montag, 23. August 2027
<i>Herbstferien:</i> Beginn Ende	Samstag, 30. Oktober 2027 Sonntag, 7. November 2027
<i>Weihnachtsferien:</i> Beginn Ende	Freitag, 24. Dezember 2027 Sonntag, 9. Januar 2028

2. Mitteilung an: Schulträgerschaften der Volksschulen der Region Moesano (Schulbehörden, Schulleitungen); Amt für Höhere Bildung (zur Weiterleitung an die Mittelschulen); Amt für Berufsbildung (zur Weiterleitung an die Berufsschulen); Amt für Volksschule und Sport.



Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat